

Verkehrseinschränkungen bei Grossanlässen im Herti Quartier

Am 02.12.2011 um 10:50 schrieb Juch Stefan:

Sehr geehrter Herr Zeberli

Bei Grossanlässen wird die St. Johannesstrasse/Letzistrasse temporär für Motorwagen und Motorräder gesperrt. Zugelassen sind nur Besitzer der Vignette 9. Dies führt regelmässig zu Reklamationen, da auch Besucher der lokal ansässigen Bevölkerung nicht zu den Parkplätzen entlang dieser Strasse fahren dürfen. Seit einiger Zeit wird auch an der Eichwaldstrasse provisorisch mit einem Vauban-Gitter abgesperrt. Dort ist aber Zubringerdienst gestattet signalisiert und die Vignette 9 ist bis heute nicht nötig. Entlang der Strasse „An der Lorze“ wiederum wird gar nicht gesperrt.

Wir möchten die Signalisation bei Grossanlässen im Gebiet vereinheitlichen. Deshalb würde das Gebiet wo die Vignette 9 gilt auch auf die Eichwaldstrasse und An der Lorze ausgedehnt. Es würde ein Verbot für Motorwagen signalisiert. Ausgenommen wären Inhaber der Vignette 9 (Anwohner und „Fremdmie-ter“ von Parkplätzen im Gebiet), Besucher/Anlieferung der jeweiligen Strassen sowie, wo nötig, Linien-busse. Die Signalisation würde bei allen von der Allmendstrasse abgehenden Strasse signalisiert und mit Scherengitter verdeutlicht.

Die Korporation hat die Zustimmung erteilt, dass bei der Eichwaldstrasse und An der Lorze je ein Materi-alschrank aufgestellt werden könnte.

Die Zuger Polizei würde eine solche Neuregelung begrüßen.

Gerne bitte ich Sie um eine Stellungnahme aus Sicht des Quartiervereins ZUGWEST. Anschliessend wür-den wir das Geschäft dem Stadtrat unterbreiten. Dann wiederum würden die neu von der Vignette 9 betroffenen Bewohner und Mieter von Parkplätzen schriftlich über die Neuerung informiert.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Stefan Juch

Von: Werner Zeberli [mailto:werner.zeberli@bluewin.ch]

Gesendet: Freitag, 2. Dezember 2011 11:07

Sehr geehrter Herr Juch

Besten Dank für die Information. Aus Sicht des Quartiervereins ZUGWEST sind wir mit der Neuregelung einverstanden. Voraussetzung ist natürlich, dass die Bewohner mit Auto an den betreffenden Strassen mit der Vignette 9 ausgerüstet werden. Ich danke Ihnen für diese Regelung in unserem Quartier. Letzten Dienstag habe ich sogar gesehen, dass die Polizei an der St. Johannesstrasse Kontrollen durchgeführt hat. Besten Dank!

Freundliche Grüsse

Werner Zeberli

Am 13.01.2012 um 08:34 schrieb Juch Stefan:

Sehr geehrter Herr Zeberli

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 20.12.2011 der Lösung gemäss Beilage zugestimmt bzw. diese beschlossen. Das Material wurde in der Zwischenzeit bestellt. Die Anwohnerinnen und Anwohner und Mieter von Parkplätzen im Gebiet der Eichwaldstrasse und der Strasse an der Lorze werden schriftlich informiert. Sie können mit einem Formular die Vignette 9 beim Polizeiamt der Stadt bestellen. Mit der neuen Signalisation ist es möglich, dass auch Besucherinnen und Besucher von Anwohnenden sowie Anlieferfahrzeuge in die Strassen einfahren können. Dies entspricht einem viel geäusserten Wunsch.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Information zu dienen.

Freundliche Grüsse

Stefan Juch

An die Damen und Herren
Fahrzeughalter/Parkplatzmieter
der Eichwaldstrasse und An der Lorze

Von
Andreas Bossard
Stadtrat
Zeughausgasse 9
Postfach 1258
6301 Zug
Telefon +41 41 728 22 51
andreas.bossard@stadtzug.ch

Zug, 20. Januar 2012

Verkehrseinschränkungen bei Grossanlässen im Herti-Quartier

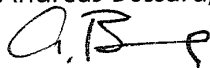
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat hat am 15. Februar 1993 temporäre Strassensperren bei Grossanlässen (EVZ-Matches, Zuger Messe, Stierenmarkt, etc.) beschlossen. Die Signalisation erfolgt bei den Einfahrten in die nördliche Letzistrasse und in die St. Johannesstrasse. In der Zwischenzeit ist das Quartier Herti weiter Richtung Norden gewachsen und auch die Sportstätten haben sich ausgedehnt. Um das ganze Quartier einheitlich zu behandeln, hat der Stadtrat am 20. Dezember 2011 entschieden, auch die Eichwaldstrasse und die Strasse „An der Lorze“ in diese Regelung einzubeziehen.

Damit werden bei Grossanlässen, auch bei der Einfahrt in die Eichwaldstrasse und auf der Strasse „An der Lorze“, nach der Abzweigung zum Restaurant Freimann, Scherengitter und Signale aufgestellt, die durch die Zuger Polizei gezogen und kontrolliert werden. Signalisiert wird ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge (Signal 2.03 SSV). Davon ausgenommen sind Inhaber der Vignette 9 (Anwohner, Mieter von PP), Besucher / Anlieferungen der Liegenschaften entlang der jeweiligen Strassenzüge und Linienbusse der ZVB.

Um die Kontrolle der Zufahrtberechtigung zu erleichtern, wird den Anwohnern ab Ende Januar 2012 **gratis** eine Vignette 9 abgegeben, die am Fahrzeug gut sichtbar angebracht wird. Wir bitten Sie, das ausgefüllte Formular mit dem Antwortcouvert an das Polizeiamt der Stadt Zug, Kolinplatz 14, 6300 Zug einzusenden. Die beantragten Vignetten werden anschliessend per Post zugestellt.

Freundliche Grüsse
Andreas Bossard, Stadtrat



Beilage: Formular

Stefan Jüch, Verkehrsplaner

